

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

zur Prävention sexualisierter Gewalt am Bildungsgut Schmochtitz St. Benno



Bistum Dresden-Meißen
Bildungsgut Schmochtitz St. Benno
Schmochtitz 1
Bautzen OT Schmochtitz

Stand: Januar 2026

Inhalt

1.	Vorwort	4
2.	Begriffserklärung sexualisierte Gewalt.....	5
2.1	Grenzverletzungen	5
2.2	Sexuelle Übergriffe.....	5
2.3	Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt – sexueller Missbrauch.....	6
3.	Risikoanalyse	6
3.1	Kirchliches Umfeld.....	6
3.2.	Räumliche Situation.....	7
3.3.	Handelnde Personen	7
3.3.1	Gäste.....	7
3.3.2.	Hauptamtliches Personal.....	7
3.3.3.	Ehrenamtliches Personal	8
3.4.	Organisation und Durchführung von Veranstaltungen	8
4.	Verhaltenskodex.....	8
4.1	Ziel und Geltungsbereich.....	8
4.2	Begriffsverständnis.....	9
4.3.	Grundhaltungen und kirchliche Werte.....	9
4.4.	Nähe und Distanz	10
4.5.	Umgang mit Gästen und Machtverantwortung	10
4.6.	Besondere Schutzräume im Haus.....	11
4.7.	Verhalten bei Grenzverletzungen und Verdachtsfällen	11
4.8.	Verantwortung der Leitung.....	11
4.9.	Konsequenzen bei Verstößen.....	11
4.10.	Inkrafttreten	12
5.	Regelungen bei verschiedenen Personenkreisen	12
5.1.	Hauptamtliche	12
5.2.	Honorarkräfte.....	12
5.3.	Ehrenamtliche	12
4.4.	Personal externer Veranstalter	13
6.	Beratungs- und Beschwerdemanagement.....	14
7.	Handlungsleitfäden	14
8.	Informationen	14



9. Ansprechpersonen	15
10. Qualitätsmanagement.....	16
11. Schlussbemerkungen.....	16

1. Vorwort

Das Bildungsgut Schmochtitz St. Benno als Bildungs- und Tagungshaus des Bistums Dresden-Meißen versteht sich als ein offenes Haus für jede und jeden, für Groß und Klein, für Jung und Alt. Kirche soll hier ganz konkret als freundlicher und offener Ort erfahrbar werden und ein interessanter Ankerpunkt gerade auch für Menschen sein, die über keine oder wenig Berührungspunkte mit der katholischen Kirche verfügen.

In erster Linie stehen hier diejenigen im Mittelpunkt und werden zum ‚Gesicht‘ des Bildungsgutes, auf welche die Gäste¹ treffen: Das Personal, die Veranstalter sowie andere Gäste und weitere Beteiligte, die im Bildungsgut ein- und ausgehen.

Das institutionelle Schutzkonzept möchte dazu beitragen, diesen offenen Charakter des Hauses weiter zu gewährleisten und dazu verhelfen, jegliche Formen sexualisierter Gewalt zu unterbinden. Dieses Schutzkonzept hat zum Ziel, unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter zu unterstützen, das wertschätzende und respektvolle Miteinander zu regeln, eine grundlegende Sensibilität für präventives Handeln zu fördern und zu helfen Risiken zu erkennen und zu vermeiden.

Grundlagen dieses Schutzkonzepts sind:

- (1) Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019, für das Bistum Dresden-Meißen in Kraft gesetzt zum 01.01.2020 (KA 1/2020)
- (2) Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019, für das Bistum Dresden-Meißen erlassen zum 01.01.2022 (KA 1/2022)
- (3) Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst vom 18.11.2019, für das Bistum Dresden-Meißen in Kraft gesetzt zum 01.01.2020 (KA 2/2020)

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter

2. Begriffserklärung sexualisierte Gewalt

2.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind das bewusste oder unbewusste Überschreiten von persönlichen Grenzen der Intimität. Entscheidend für die Bewertung sind nicht objektive Kriterien, sondern das subjektive Erleben der/des Betroffenen. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen.

Bereits verbale Auseinandersetzungen können für junge Menschen verletzend sein, wenn sie zum Beispiel in einem Wortschatz geführt werden der für den Adressaten unbekannt und/oder zu nahegehend ist. Weitere Situationen, die grenzverletzend wahrgenommen werden könnten, sind unter anderem:

- Gemischt geschlechtliche (Mehrbett-) Zimmer (oder Betreuer und Zielgruppe in einem Raum)
- Gute-Nacht-Rituale mit körperlicher Nähe
- Aktionen der medizinisch notwendigen Ersten Hilfe oder Prävention (z.B. Absuchen nach Zecken, Toilettenhygiene, Wundversorgung)
- Spiele/Rituale mit körperlicher Nähe (Anfassen, Küssen, Tragen, Umarmen...)
- Veröffentlichen von Fotografien
- Nachtwanderungen

Oft sind Unterschiede in der Herkunft und Identität der jungen Menschen Hintergrund verschiedener Wahrnehmung. In Kinder- und Jugendgruppen treffen nicht selten unterschiedliche Altersstufen und Erfahrungshintergründe sowie Bildungsniveaus aufeinander. Junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund sind zudem meist anders sozialisiert und verfügen über anderes (religiöses) Empfinden und unterschiedliche Werteorientierungen. Daher werden persönliche Grenzen und die der Anderen ggf. sehr unterschiedlich wahrgenommen bzw. bei zu geringer Beachtung gegenseitig verletzt. Grenzverletzungen können oft miteinander geklärt werden, bspw. wenn jemand der sich darüber bewusst wird, dass er/sie eine Grenze überschritten hat, sich dafür entschuldigt und darum bemüht, Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass Täter sexualisierter Gewalt ihre Möglichkeiten häufig durch gezielte Grenzverletzungen austesten.

2.2 Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig und nicht aus Versehen. Sie unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen und resultieren aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten. Abwehrende Reaktionen der betroffenen jungen Menschen werden bei

Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten. In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene TäterInnen testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.

Beispiele sexuell übergriffigen Verhaltens:

- Sanktionieren/Bloßstellen von unverschuldeten persönlichen Defiziten (z.B. Einnässen)
- Inadäquate/sadistische Sanktionen auf Fehlverhalten
- wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräch über das eigene Sexualleben, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten)
- das Vertrauen Einzelner erschleichen (z.B. durch Bevorzugung, Geschenke, Billigung von Regelverstößen)
- gezielte/wiederholte, angeblich zufällige Berührungen der Brust oder der Genitalien
- Initiierung von Spielen, die nicht erwünschten Körperkontakt abverlangen

2.3 Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt – sexueller Missbrauch

Im Strafgesetzbuch wird der Begriff sexueller Missbrauch benutzt. Er bezeichnet strafbare, sexualbezogene Handlungen nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs, unter dem „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ benannt sind (gem. §§ 174 ff. StGB – Sexueller Missbrauch etc.).

Dazu gehören u.a.:

- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- Exhibitionistische Handlungen
- Zeigen pornographischer Darstellungen

3. Risikoanalyse

Risiken und Gefährdungspotenziale im Hinblick auf sexualisierte Gewalt bestehen im Bildungsgut Schmochtitz St. Benno grundsätzlich in Bezug (1) auf das kirchliche Umfeld, (2) auf die räumliche Situation, (3) auf die Menschen, die im Bildungsgut als Mitarbeiter, Gäste oder Beteiligte zugegen sind sowie (4) auf die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

3.1 Kirchliches Umfeld

Das Bildungsgut Schmochtitz St. Benno ist eine kirchliche Einrichtung. Dies ist in Bezug auf dieses Schutzkonzept von daher erwähnenswert, weil aufgrund dessen zunächst von einer besonders wohlwollenden und vertrauensvollen Atmosphäre ausgegangen werden kann, die in vielen Bereichen des ‚Systems Kirche‘ vorzufinden ist oder zumindest sein sollte. Auf der anderen Seite ist diese grundsätzlich positive Atmosphäre gleichzeitig in erhöhter Weise ein Risikofaktor, der entsprechend leichter zu Gelegenheiten des Missbrauchs ausgenutzt werden kann.

3.2. Räumliche Situation

Das Bildungsgut Schmochtitz St. Benno befindet sich im Ambiente eines alten Rittergutes mit verschiedenen Gebäuden sowie einem weitläufigen Parkgelände. Ein Überblick über den Aufenthaltsort von Personen wird dadurch erschwert. Hier ergeben sich verschiedene Möglichkeiten, sich unbemerkt von anderen an einem versteckten Ort aufzuhalten.

Gäste sind im Bildungsgut Schmochtitz St. Benno in Einzel-, Zweibett- oder Mehrbettzimmern sowie in Ferienwohnungen untergebracht, die von innen mit einem Schlüssel abschließbar sind. Es ergibt sich somit für jeden Gast die Möglichkeit, sich ungestört mit weiteren Personen in einem Gästezimmer aufzuhalten. Zudem wird dadurch die Möglichkeit von 1:1-Situationen erleichtert, da durch das Abschließen der Zugang einer dritten Person verhindert werden kann. In den öffentlichen Bereichen des Hauses bilden insbesondere die Toiletten eine Möglichkeit, sich dort ungestört von Dritten aufzuhalten.

Es ist grundsätzlich jederzeit möglich, sich Zutritt zum Gelände des Bildungsgutes Schmochtitz Sankt Benno zu verschaffen. Auch die verschiedenen Gebäude sind entsprechend ihrer Belegung tagsüber offen zugänglich für jeden. Dies bedeutet, dass auch fremde Personen sich jederzeit Zutritt verschaffen können. Es ist von daher schwierig, jederzeit zu beurteilen, welche Personen Gäste und Beteiligte im Bildungsgut sind und welche sich möglicherweise ‚fremd‘ auf dem Gelände aufhalten. Zudem sind zwar viele Bereiche des Geländes bereits gut ausgeleuchtet, jedoch ist durch die vorhandene Größe und Erreichbarkeit eine ständige Einsicht nicht zu gewährleisten.

3.3. Handelnde Personen

3.3.1 Gäste

Jeder Gast im Bildungsgut Schmochtitz St. Benno, sei es als Teilnehmer, Veranstalter oder Beteiligter bspw. einer Handwerker-Firma, kann potentiell Täter oder Opfer werden und stellt so betrachtet ein Risiko in Bezug auf sexualisierte Gewalt dar.

Durch seinen Charakter als Begegnungs- und Veranstaltungsort verstärkt sich das Risiko zudem, da im Bildungsgut Menschen gerade bei den Essenszeiten, gelegentlich stattfindenden abendlichen Zusammenkünften in der „Scheune“, bei Gottesdienstfeiern oder auf dem Gelände aufeinandertreffen und sich so begegnen.

3.3.2. Hauptamtliches Personal

Im Bildungsgut arbeiten derzeit 20 Mitarbeiter, die alle beim Bistum Dresden-Meißen angestellt sind. Alle Mitarbeiter haben Kontakt zu Gästen und Beteiligten im Haus. Aufgrund dessen tragen sie in besonderer Weise Verantwortung für ihr Verhalten.

Im Bildungsgut sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine pädagogischen Mitarbeiter, die in einem engeren Kontakt zu den Gästen stehen, tätig.

3.3.3. Ehrenamtliches Personal

Ehrenamtliche sind im Bildungsgut zu verschiedenen Veranstaltungen und Gelegenheiten im Einsatz. Sie sind u.a. auch tätig im Bereich der Betreuung der Gäste, wie von Kindern und Jugendlichen, aber auch bei älteren/schutzbedürftigen Menschen.

Hier ergeben sich hier grundsätzlich höhere Risiken in Bezug auf sexualisierte Gewalt, da im Rahmen der Gästebetreuung der Kontakt der Ehrenamtlichen zu den Gästen die selbstverständliche Grundlage ihrer Betreuungstätigkeit darstellt.

3.4. Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Je nach Veranstaltungsart und Zielgruppe ergeben sich verschiedene Gefährdungspotentiale. So ist zur Beurteilung des Risikos in erster Linie zu differenzieren hinsichtlich der Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Veranstaltern und den Teilnehmern (z. B. Kinderfreizeit ohne Eltern vs. einer Erwachsenen-Bildungswoche). Höhere Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnisse stellen potentiell ein höheres Risiko im Hinblick auf die Gefahr sexualisierter Gewalt dar.

Ein weiteres Kriterium betrifft die Art der Veranstaltung. Mehrtätige Angebote mit Übernachtung bilden grundsätzlich höhere Gefährdungspotentiale als reine Tagesveranstaltungen.

4. Verhaltenskodex

Als Bildungs- und Tagungshaus des Bistums Dresden-Meißen tragen wir eine besondere Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Menschen. Grundlage unseres Handelns ist das christliche Menschenbild, die Achtung der unantastbaren Würde jedes Menschen sowie die kirchlichen Leitlinien und Ordnungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt im kirchlichen Dienst.

Sexualisierte Gewalt widerspricht zutiefst dem Auftrag der Kirche und wird in unserem Haus in keiner Form geduldet. Dieser Verhaltenskodex dient dem Schutz unserer Gäste – insbesondere von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen – und der Mitarbeitenden selbst. Er schafft Klarheit, Orientierung und Sicherheit im beruflichen Handeln.

4.1 Ziel und Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden des Hauses, unabhängig von Art und Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses (Haupt- und Ehrenamtliche, Praktikantinnen und

Praktikanten, Honorarkräfte, Aushilfen). Er gilt ebenso für externe Dienstleister, soweit sie in Kontakt mit Gästen stehen.

Ziel ist es,

- sexualisierte Gewalt in jeder Form zu verhindern,
- Grenzverletzungen, Übergriffe und Machtmissbrauch frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden,
- die im Bistum Dresden-Meißen geforderte Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und Verantwortung aktiv umzusetzen.

4.2 Begriffsverständnis

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, Grenzverletzungen, Übergriffe und Belästigungen, die gegen den Willen einer Person erfolgen oder bei denen diese aufgrund von Alter, Abhängigkeit, Machtgefälle oder Schutzbedürftigkeit nicht wirksam zustimmen kann.

Dies schließt verbale, nonverbale, digitale und symbolische Formen ebenso ein, wie strafbare und nicht strafbare Handlungen im Sinne der kirchlichen Leitlinien.

4.3. Grundhaltungen und kirchliche Werte

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu folgenden Grundhaltungen, wie sie in den Präventionsordnungen des Bistums Dresden-Meißen beschrieben sind:

- Achtung der persönlichen Würde, Freiheit und Intimsphäre jedes Menschen
- verantwortungsbewusster und reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz
- Sensibilität für Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse
- Respekt, Wertschätzung und Professionalität im Umgang miteinander
- Bereitschaft zur Selbstreflexion und zur Annahme von Rückmeldungen
- konsequentes Handeln bei Grenzverletzungen und Verdachtsfällen

4.4. Nähe und Distanz

- Nähe darf ausschließlich im beruflich notwendigen, transparenten und angemessenen Rahmen entstehen.
- Körperliche Berührungen sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken und müssen für die betroffene Person eindeutig nachvollziehbar, erwünscht und situationsangemessen sein.
- Sexualisierte Sprache, anzügliche Bemerkungen, Witze, Bilder oder Gesten sind untersagt.
- Einzelkontakte mit Gästen, insbesondere mit Minderjährigen oder schutzbedürftigen Personen, sind zu vermeiden oder – wenn sie notwendig sind – transparent zu gestalten (z. B. offene Türen, Kenntnis von Kolleginnen und Kollegen).

4.5. Umgang mit Gästen und Machtverantwortung

- Mitarbeitende nutzen ihre dienstliche Rolle, Autorität oder das Vertrauensverhältnis zu Gästen niemals aus, um persönliche, emotionale oder sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen.
- Abhängigkeiten, etwa durch Betreuung, Unterkunft oder besondere Hilfestellungen, dürfen nicht missbraucht werden.
- Private Beziehungen, intime Gespräche oder persönliche Bindungen zu Gästen außerhalb des dienstlichen Rahmens sind zu unterlassen.
- Digitale Kommunikation mit Gästen erfolgt ausschließlich aus dienstlichem Anlass und über offizielle, nachvollziehbare Kanäle.
- Die Erstellung von Foto-, Ton- oder Videomaterial, welches im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstehen kann, bedarf der vorherigen Zustimmung der Sorgeberechtigten und Teilnehmer. Dies bezieht sich ebenfalls auf detaillierte Angaben zur geplanten Verwendung bzw. Veröffentlichung des entstandenen Materials. Die Weitergabe oder Veröffentlichung jeglicher personenbezogener Daten oder Medien ist ohne konkrete Zustimmung (bei Minderjährigen durch die Sorgeberechtigten) nicht gestattet.

4.6. Umgang mit Geschenken

- Es gibt keine persönlichen Geschenke für Teilnehmer aufgrund einer exklusiven Zuneigung durch die Verantwortlichen. (Exklusive Geschenke bergen immer die Gefahr emotionaler Abhängigkeiten, Unzufriedenheit und Neid.)
- Dies ist ebenso bei der Annahme von Geschenken zu bedenken.
- Eine Bevorzugung bzw. Ausgrenzung aufgrund von Anerkennung oder Ablehnung besonderer Fähigkeiten ist zu vermeiden.

4.7. Besondere Schutzräume im Haus

- Gästezimmer, sanitäre Anlagen, Umkleiden und Übernachtungsbereiche gelten als besonders schützenswerte Räume.
- Das Betreten von Gästezimmern erfolgt (bei Belegung) ausschließlich aus dienstlichem Anlass und möglichst nicht allein. Vor Betreten ist anzuklopfen und auf Antwort zu warten, außer bei Gefahr in Verzug.
- Bei Angeboten oder Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen sind die Schutzkonzepte des Bistums Dresden-Meißen verbindlich anzuwenden.

4.8. Verhalten bei Grenzverletzungen und Verdachtsfällen

- 1) Mitarbeitende sind verpflichtet bei der Wahrnehmung von Grenzverletzungen diese ernst zu nehmen und nicht zu bagatellisieren.
- 2) Eigene Grenzverletzungen, Unsicherheiten oder beobachtete Vorfälle sind unverzüglich bei der zuständigen internen Ansprechperson oder der benannten Präventionsfachkraft zu melden.
- 3) Betroffene Gäste sind respektvoll und unterstützend anzuhören; Schuldzuweisungen sind zu unterlassen.
- 4) Die Meldepflichten gemäß den Vorgaben des Bistums Dresden-Meißen sowie die staatlichen Anzeige- und Informationspflichten sind einzuhalten.
- 5) Vertraulichkeit und Datenschutz werden gewahrt, ohne notwendige Weitergaben zu verhindern.

4.9. Verantwortung der Leitung

Die Leitung trägt im Sinne der kirchlichen Leitlinien besondere Verantwortung für:

- die verbindliche Umsetzung dieses Verhaltenskodex,
- die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes,
- die Teilnahme der Mitarbeitenden an Präventionsschulungen,
- eine offene, angstfreie Gesprächskultur,
- konsequentes, transparentes Handeln bei Verstößen.

4.10. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex stellen eine Verletzung arbeits- bzw. dienstrechtlicher Pflichten dar und ziehen – abhängig von Schwere und Art – arbeitsrechtliche, kirchenrechtliche sowie gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

4.11. Inkrafttreten

Dieser Verhaltenskodex tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Er ist Bestandteil der jeweiligen Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse und wird allen Mitarbeitenden im Rahmen der Präventionsarbeit erläutert.

„Der Schutz der uns anvertrauten Menschen hat höchste Priorität.“

Der Verhaltenskodex wird bei jeder Neueinstellung sowie bei den jährlich stattfindenden Mitarbeiter-Gesprächen thematisiert, schriftlich ausgehändigt sowie inhaltlich zur ersten Mitarbeiter-Versammlung im Jahr aufgegriffen.

5. Regelungen bei verschiedenen Personenkreisen

Mit Hinblick auf die Einstellung von hauptamtlichen sowie die Beauftragung von ehrenamtlichen Mitarbeitern wird Prävention bereits im Vorstellungsgespräch thematisiert. Beide Mitarbeiterkreise sind zur Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) verpflichtet. Hauptamtliche Mitarbeiter sind zusätzlich zur Teilnahme an Präventionsschulungen verpflichtet, welche je nach Umfang der Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen ggf. nach fünf Jahren aufgefrischt werden sollte.

5.1. Hauptamtliche

Hinsichtlich des hauptamtlichen Personals finden die Regelungen des Anstellungsträgers Anwendung (verantwortlich: Bistum Dresden-Meißen). Dieses betrifft die Präventionsschulungen, die seit 2022 geltende zu unterzeichnende Gemeinsame Schutzzerklärung sowie die regelmäßige fünfjährige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Die Kosten für die erneute Vorlage des Führungszeugnisses übernimmt der Arbeitgeber.

5.2. Honorarkräfte

Honorarkräfte erkennen mit Unterzeichnung des Honorarvertrags das Institutionelle Schutzkonzept und den Verhaltenskodex an. Ein entsprechender Passus ist in jedem Honorarvertrag einzufügen.

5.3. Ehrenamtliche

Ehrenamtliche Mitarbeiter bei Veranstaltungen des Bildungsgut Schmochtitz St. Benno, an denen Schutzbefohlene teilnehmen, müssen vor dem Ersteinsatz ein erweitertes Führungszeugnis sowie eine Selbstauskunftserklärung entsprechend der Rahmenordnung Prävention des Bistums Dresden-Meißen zur Einsichtnahme vorlegen. Das erweiterte

Führungszeugnis wird für Ehrenamtliche kostenfrei ausgestellt, dazu stellt das Bistum Dresden-Meißen eine entsprechende Bescheinigung über die geplante EA-Tätigkeit aus.

Die Einsichtnahme des Führungszeugnisses sowie der Selbstauskunftserklärung wird dokumentiert. Zuständig für die Einholung und Einsichtnahme der Dokumente ist der Mitarbeiter, der die Ehrenamtlichen zum Einsatz beauftragt. Die Dokumentation der Einsichtnahme ist hinterlegt bei der Präventionsfachkraft des Bildungsgutes, die zudem zuständig für die Pflege des Verzeichnisses ist. Das Verzeichnis wird gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmung unter Verschluss aufbewahrt.

Bei einem erneuten Einsatz desselben Ehrenamtlichen ist nach einem Zeitraum von fünf Jahren nach der letzten Vorlage des Führungszeugnisses ein neues Führungszeugnis vorzulegen. Die Einhaltung der Frist überwacht die Präventionsfachkraft in Rücksprache mit dem pädagogischen Mitarbeiter, der die Ehrenamtlichen einsetzt.

5.4. Personal externer Veranstalter

Externe Veranstalter, die im Bildungsgut zu Gast sind, tragen selbst Verantwortung für entsprechende Maßnahmen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt. Darauf werden sie zusammen im Belegungsvertrag hingewiesen. Zusätzlich werden sie im Belegungsvertrag auf des Schutzkonzept des BGS hingewiesen. Ein grenzachtender Umgang, auch mit Teilnehmern anderer Gruppen, ist jederzeit zu gewährleisten und bspw. keine Zimmer anderer Gäste zu betreten.

Zusätzlich gilt eine geschlechtliche Trennung der Teilnehmer bei der Zimmerbelegung sowie von Teilnehmern und Betreuungspersonal.

6. Beratungs- und Beschwerdemanagement

Grundsätzlich findet das Beratungs- und Beschwerdemanagement Anwendung, wie es im QM-Handbuch des Bildungsguts hinterlegt ist.

Besondere Beachtung gilt dem sensiblen und vertrauensvollen Umgang mit Hinweisen oder Beschwerden, die in irgendeiner Form in Bezug zu sexualisierter Gewalt stehen (s. 3.2). In diesem Fall wird zusätzlich zur Überprüfung und Bearbeitung der Hinweise die mit einbezogen bzw. an diese verwiesen.

Ansprechpartner sind unter Punkt 9 aufgeführt.

7. Handlungsleitfäden

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellen für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung dar. Jede Vermutung und jede Mitteilung müssen mit der größtmöglichen Sorgfalt, Umsicht und Diskretion behandelt werden. Es ist dabei stets darauf zu achten, dass in dieser Vermutungsphase sowohl die Fürsorgepflicht im Hinblick auf den Schutzbefohlenen als auch auf den haupt- bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiter oder auch externen Seminarleiter nachgekommen werden muss.

Im Allgemeinen gilt - **E.R.N.S.T.** machen:

- 1) Erkennen von sexualisierter Gewalt
- 2) Ruhe bewahren
- 3) Nachfragen
- 4) Sicherheit herstellen
- 5) Täter stoppen und Opfer schützen

Zudem werden bei einem Verdachtsfall alle Maßnahmen dokumentiert. Bei Verdacht gegen einen kirchlichen Mitarbeiter wird dies an die entsprechenden Ansprechpersonen (s. 15) gemeldet. Die Handreichung Prävention (<https://www.bistum-dresden-meissen.de/gut-informiert/praevention-sexueller-missbrauch/download/2548/308/17>) findet entsprechend Anwendung.

8. Informationen

Dieses Schutzkonzept ist fester Teil des QM-Managementsystems des Bildungsgutes Schmochtitz St. Benno und entsprechend im QM-Handbuch dokumentiert. Auf der Internetseite <https://bildungsgut-schmochtitz.de/schutzkonzept-zur-praevention-sexualisierter-gewalt/> kann es jederzeit für Interessierte eingesehen werden.

Allen Gästen steht das Präventionsschutzkonzept zur Einsichtnahme an der Rezeption bereit. Zusätzlich sind entsprechende Informationen auf den Infoscreens in der Rezeption sowie im Hauptgebäude.

9. Ansprechpersonen

Leitung:

Sybille Richards
Bildungsgut Schmochtitz Sankt Benno
Schmochtitz 1
02625 Bautzen
Telefon: 035935-22-314
E-Mail: sybille.richards@bg-schmochtitz.de

Präventionsbeauftragte des Bistums Dresden-Meißen

Julia Eckert
Tel.: 0351 31563-251
Fax: 0351 31563-2251
E-Mail: praevention@bddmei.de

Beauftragte für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Dienst:

Ursula Hämmerer (Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie)
Chemnitz
ansprechperson.haemmerer@bddmei.de

Dr. Michael Hebeis (Rechtsanwalt)
Dresden
ansprechperson.hebeis@bddmei.de

Betroffene können sich für den Erstkontakt an diese Ansprechpersonen wenden. Diese sind nicht beim Bistum angestellt und daher unabhängig. Außerdem steht folgende Anlaufstelle für eine Beratung oder auch für eine (auf Wunsch anonyme) Fallmeldung zur Verfügung. Unabhängige Beratungsstelle:

Fachberatungsstelle KiZ – Kind im Zentrum

Kapweg 4, 13405 Berlin
Tel. 030 2828077
fbs.kiz-berlin@ejf.de

Auf Wunsch kann auch eine anonyme Meldung gemacht werden

Beratungsstellen:

Bundesweite Informations- und Beratungsstelle & Hilfetelefon sexueller Missbrauch/Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:

Tel. 0800-2255530 (kostenfrei und anonym)

Website: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>

10. Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept ist Bestandteil des Qualitätsmanagements und wird spätestens fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten und darauf jeweils nach fünf Jahren überprüft und ggf. aktualisiert. Die sofortige Überprüfung ist bei einem Verdachtsfall fällig.

11. Schlussbemerkungen

Dieses institutionelle Schutzkonzept wurde am 30.03.2026 im Bischöflichen Ordinariat des Bistums Dresden-Meißen eingereicht und mit gleichem Datum von der Leitung des Bildungsgutes Schmochtitz St. Benno in Kraft gesetzt.

Hinweise zur Verbesserung und Veränderung werden von den o. g. Stellen gern und dankend angenommen und nach Prüfung eingearbeitet.

Anlage

Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Bistum Dresden-Meißen, Stand 01.01.2022)